



Zentrale Einrichtungen

Studien- und Prüfungsordnung für das Zertifikatsprogramm „Antisemitismuskritische und rassismuskritische Bildung“ (15 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 09.06.2026

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67a Abs. 2 Nr. 3a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 01.07.2021 (GVBl. LSA S. 368) in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOLs) vom 09.07.2025 (ABl. 2025, Nr. 4, S. 8) und der Richtlinie für Zertifikatsprogramme an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, in der jeweils gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Studien- und Prüfungsordnung für das Zertifikatsprogramm „Antisemitismuskritische und rassismuskritische Bildung“ (15 Leistungspunkte) beschlossen.

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Zertifikatsprogramms
- § 3 Umfang und Dauer des Zertifikatsprogramms
- § 4 Zulassung zum Zertifikatsprogramm
- § 5 Beginn des Zertifikatsprogramms
- § 6 Aufbau des Zertifikatsprogramms
- § 7 Abschluss des Zertifikatsprogramms
- § 8 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 9 Formen von Studienleistungen, Modulvorleistungen und Modulleistungen
- § 10 Studien- und Prüfungsausschuss
- § 11 Inkrafttreten

Anlage: Zertifikatsprogrammübersicht

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Zertifikatsprogramms „Antisemitismuskritische und rassismuskritische Bildung“ (15 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen,

Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOLs) findet entsprechend Anwendung.

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2026/2027 für das Zertifikatsprogramm „Antisemitismuskritische und rassismuskritische Bildung“ (15 Leistungspunkte) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zugelassen werden.

§ 2

Ziele des Zertifikatsprogramms

Ziel der Zertifikatsprogramms ist es, Grundlagenwissen, Analysekompetenz und pädagogisch-didaktische Handlungskompetenzen im Umgang mit Antisemitismus und Rassismus in Schule und Gesellschaft zu vermitteln. Es zielt darauf ab, Lehramtsstudierende zu befähigen, historische und gegenwärtige Erscheinungsformen von Antisemitismus und Rassismus in ihren wechselseitigen Bezügen zu erkennen, sie im Kontext von Kolonialismus und Erinnerungskultur zu reflektieren sowie antisemitismuskritische und rassismuskritische Bildungsansätze in Schule und Unterricht anzuwenden. Antisemitismus und Rassismus werden dabei nicht ausschließlich als historisches und gesellschaftliches Zuschreibungsphänomen behandelt, sondern auch im Verhältnis zur Selbstwahrnehmung, Selbstdeutung und Handlungsfähigkeit der davon Betroffenen thematisiert.

§ 3

Umfang und Dauer des Zertifikatsprogramms

Das gesamte Leistungspunktevolumen beträgt 15 Leistungspunkte und wird als studienbegleitendes Zertifikatsprogramm angeboten. Die Dauer des Zertifikatsprogramms beträgt zwei Semester.

§ 4

Zulassung zum Zertifikatsprogramm

(1) Das Zertifikatsprogramm „Antisemitismuskritische und rassismuskritische Bildung“ wendet sich vor allem an Studierende von Lehramtsstudiengängen.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zum Zertifikatsprogramm ist, dass zum Zeitpunkt der Zulassung eine Immatrikulation in einen Lehramtsstudiengang – entweder an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg oder einer anderen Universität im Unibund Halle – Jena – Leipzig – im dritten oder höheren Fachsemester besteht. Sollten nicht alle Plätze mit Studierenden von Lehramtsstudiengängen besetzt werden, können im Rahmen der verfügbaren Aufnahmekapazitäten auch Studierende anderer fachlich geeigneter Studiengänge zugelassen werden.

(3) Über die Zulassung entscheidet der für das Zertifikatsprogramm zuständige Studien- und Prüfungsausschuss. Das Erfüllen der Zulassungsvoraussetzungen begründet keinen Anspruch auf eine Zulassung zum Zertifikatsprogramm „Antisemitismuskritische und rassismuskritische Bildung“. Die Durchführung des Zertifikatsprogramms erfolgt vorbehaltlich des Erreichens einer Mindestteilnehmendenzahl von 10 Personen.

(4) Die Bewerbung erfolgt über Stud.IP. Die Bewerbungsfrist wird mit einem angemessenen zeitlichen Vorlauf auf den Webseiten des Seminars für Judaistik/Jüdische Studien bekannt gegeben.

(5) In jedem Wintersemester stehen maximal 33 Plätze zur Verfügung; die Auswahl erfolgt durch ein Losverfahren. Die Vergabe der Plätze erfolgt vorrangig an Lehramtsstudierende der

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Darüber hinaus verbleibende Plätze werden nachrangig zunächst an Lehramtsstudierende der Partneruniversitäten im Unibund Halle – Jena – Leipzig, anschließend an Studierende anderer fachlich geeigneter Studiengänge vergeben.

§ 5

Beginn des Zertifikatsprogramms

Das Zertifikatsprogramm beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 6

Aufbau des Zertifikatsprogramms

Der Aufbau des Zertifikatsprogramms ergibt sich aus der Zertifikatsprogrammübersicht (siehe Anlage) in Verbindung mit den Modulbeschreibungen. Darin sind aufgeführt die Modultitel, der jeweilige Leistungspunkteumfang, die Teilnahmevoraussetzungen, das Verhältnis von Kontakt- und Selbststudium, die Abfolge der Module und die zu erbringenden Studienleistungen, Modulvorleistungen, Modulleistungen/Moduleilleistungen.

§ 7

Abschluss des Zertifikatsprogramms

Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifikatsprogramms wird vom Zentrum für Lehrer*innenbildung das Zertifikat „Antisemitismuskritische und rassismuskritische Bildung“ verliehen. Eine Abschlussnote wird nicht vergeben.

§ 8

Arten von Lehrveranstaltungen

Das Kontaktstudium wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Wesentliche Unterrichtsformen sind:

- a. *Vorlesungen*: bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln Kenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage;
- b. *Seminare*: dienen der gezielten, auch eigenständigen Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und führen in bestimmte Lehrstoffe ein;
- c. *Exkursionen*: dienen der anschaulichen Vertiefung von Theorieinhalten in beispielhafter Praxis mit anschließender Reflexion.

§ 9

Formen von Studienleistungen, Modulvorleistungen und Modulleistungen

(1) In der Zertifikatsprogrammübersicht (siehe Anlage) in Verbindung mit den Modulbeschreibungen des Zertifikatsprogramms sind die Studienleistungen, Modulvorleistungen, die Teilnahmevoraussetzungen sowie die jeweiligen Formen der Modulleistungen bzw. der Moduleilleistungen festgelegt.

(2) Wesentliche Formen von schriftlichen oder mündlichen Studienleistungen sind:

- a. *Essay*: eine kurze systematische Abhandlung, in der eine wissenschaftliche Fragestellung behandelt oder ausgewähltes Textmaterial untersucht wird (in der Regel 10.000-20.000 Zeichen);
- b. *Gruppenarbeit*: dient dazu, in einer Kleingruppe Lösungen zu fachwissenschaftlichen Problemstellungen zu erarbeiten, zu diskutieren und schriftlich (in der Regel 10.000-20.000 Zeichen) oder mündlich (in der Regel 30 Minuten) zu präsentieren;

- c. *Portfolio*: eine Dokumentation und Reflexion der eigenen, individuellen Lernfortschritte und Wissensbestände in Bezug auf die behandelten Inhalte; Portfolios können elektronisch erstellt werden (in der Regel 10.000-20.000 Zeichen);
- d. *Referat*: ein mündlicher Vortrag (in der Regel maximal 30 Minuten).

(3) Formen von schriftlichen oder mündlichen Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen sind:

- a. *Essay*: eine schriftliche Abhandlung zu einem vorgegebenen Thema, in der Inhalte aus dem Themenbereich des Moduls bzw. dem Modul zugehöriger Lehrveranstaltungen reflektiert werden (in der Regel 20.000-30.000 Zeichen);
- b. *Hausarbeit*: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit (in der Regel 20.000-30.000 Zeichen);
- c. *Mündliche Prüfung*: ein Prüfungsgespräch zwischen Studierenden und Prüfenden; kann auch als Gruppenprüfung durchgeführt werden (bis zu vier Kandidat*innen, Dauer in der Regel 30 Minuten pro Kandidat*in);
- d. *Open-Book-Prüfung*: eine unbeaufsichtigte, zeitsynchrone schriftliche Prüfung (Dauer in der Regel 60-240 Minuten), bei der alle Hilfsmittel zugelassen sind; bestimmte Hilfsmittel können dabei empfohlen werden; Open-Book-Prüfungen können elektronisch sowie ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden;
- e. *Portfolio*: eine Dokumentation und Reflexion der eigenen, individuellen Lernfortschritte und Wissensbestände in Bezug auf die behandelten Inhalte; Portfolios können elektronisch erstellt werden (in der Regel 20.000-30.000 Zeichen).

§ 10

Studien- und Prüfungsausschuss

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Zertifikatsprogramms „Antisemitismuskritische und rassismuskritische Bildung“ ist der gemeinsame Studien- und Prüfungsausschuss am Zentrum für Lehrer*innenbildung gemäß § 23 Abs. 3 RStPOLS zuständig.

§ 11

Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung wurde beschlossen vom Direktorium des Zentrums für Lehrer*innenbildung am 09.06.2026; der Senat hat hierzu Stellung genommen am 08.07.2026.

(2) Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2026/2027 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 10. Juli 2026

Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin

Anlage
Zertifikatsprogrammübersicht

<i>Modul-ID</i>	<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium</i>	<i>LP</i>	<i>Teilnahme- voraussetzung</i>	<i>Studienleistung</i>	<i>Modulvorleistung</i>	<i>Modulleistung</i>
Modul im Wintersemester							
ZLB.09013.01	Grundlagen antisemitismuskritischer und rassismuskritischer Bildung	4 SWS	5	nein	nein	nein	Essay oder Hausarbeit oder mündl. Prüfung oder Open- Book-Prüfung oder Portfolio
Modul im Sommersemester							
ZLB.09014.01	Vermittlung antisemitismuskritischer und rassismuskritischer Bildung	4 SWS	10	nein	ja	nein	Portfolio